

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungssbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
bläse“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

M 125.

Dienstag, den 22. Oktober

1901.

Donnerstag, den 24. Oktober 1901

werden Vorm. 11 Uhr auf Haltestelle Wolfsgrün 60 m alte Weichenschwellen, 2 rm alte Brückenschwellen, 24 rm Brennholz, u. 30 Stück leere Cementfässer. Nachm. 1/2 Uhr auf Haltestelle Blaumenthal 250 Stück alte Querschwellen und Nachmittag 1/3 Uhr auf Haltestelle Bockau 350 Stück alte Querschwellen, sowie Sonnabend, den 26. Oktober d. J. Vorm. 11 Uhr auf Bahnhof Eibenstock 12 rm Brennholz, Nachm. 1/2 Uhr auf Haltestelle Jägersgrün 75 m alte Weichenschwellen, 11 rm Brennholz, 20 leere Cementfässer u. Nachm. 1/4 Uhr auf Bahnhof Schönheid erhammer 100 Stück alte Querschwellen, 2 rm Brennholz u. 11 leere Cementfässer gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion Adorf.

Die Geschäftsräume des unterzeichneten Amtsgerichts bleiben am 25. und 26. Oktober 1901 wegen vorzunehmender Reinigung für nicht dringliche Angelegenheiten geschlossen.

Eibenstock, den 14. Oktober 1901.

Königliches Amtsgericht.

Im Handelsregister für den hiesigen Landbezirk sind heute

a. auf Blatt 251 die Firma Alma verw. Günthel in Schönheide und als
deren Inhaberin Frau Alma Helene verw. Günthel geb. Stätscher daselbst,

b. auf Blatt 252 die Firma C. F. Münnel in Schönheide und als deren Inhaber Herr Schlossermeister Carl Friedrich Münnel daselbst eingetragen worden.

Angegebene Geschäftszweige:

zu a. Handel mit Material- und Schnittwaren und Bürstenmacherei,
zu b. Bauschlosserei und Fabrikation von Bürsteneinziehmachinen.

Eibenstock, den 16. Oktober 1901.

Königliches Amtsgericht.

Versteigerung.

Mittwoch, den 23. Oktober 1901,

Vormittag 11 Uhr

sollen in der Restauration zur Harküche hier folgende daselbst eingestellte Pfänder, nämlich: 1 Fahrrad, 1 Kleiderschrank, 1 Taschwaage mit Gewichten u. A. m. an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 21. Oktober 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Die deutsche Staatssprache.

Zu Streitfragen, die in der jüngsten Vergangenheit die öffentliche Aufmerksamkeit lebhaft beschäftigt haben, nimmt Prof. Born im neuesten Heft des „Verwaltungs-Archivs“ Stellung. Der hervorragende Rechtslehrer führt den Nachweis, daß im preußischen und deutschen Staate die deutsche Sprache allein Staatssprache sei. Zu Verhandlungen in fremden Sprachen hält Verfasser die Behörden für befugt; er gibt zu, daß es an der Grenze, in Gebietsteilen mit fremdsprachlicher Bevölkerung immer von Nutzen sei, wenn der Staat Beamte anstelle, die der fremden Sprache mächtig sind. Einen Rechtsanspruch auf Gebrauch einer fremden Sprache im Verkehr oder bei Verhandlungen mit Behörden, überhaupt im öffentlichen Leben, erkennt Verfasser jedoch nur an, wenn er auf ausdrückliche Sondervorschriften gestützt ist. Aus dem Mangel solcher Sondervorschriften folgert Verfasser, daß Versammlungen, die nach dem Gesetz polizeilicher Überwachung unterliegen, in deutscher Sprache zu verhandeln haben, daß die Post befugt sei, Sendungen mit Urtagsangabe in polnischer Sprache als unbestellbar zurückzuweisen, sowie endlich, daß der Unterricht, insbesondere auch der Religionsunterricht in deutscher Sprache zu erteilen sei.

Indem er die Frage verneint, ob Sondervorschriften hinsichtlich der Schulsprache, besonders für Erteilung des Religionsunterrichts bestehen, führt er aus:

Die Schulerziehung ist nach Aufrichtung des deutschen Gesamtstaates den Einzelstaaten verblieben. Für Preußen kommt also das Gesetz vom 28. August 1876 in Betracht, welches jedoch keinerlei das Schulrecht betreffende Vorschriften hat. Die nach § 3 erlassenen Spezialverordnungen auf Zeit enthielten allerdings Sondervorschriften gerade bezüglich der Schulverwaltung (Verordnung vom 28. August 1876 für die polnische, litauische, dänische und französische Sprache); diese Vorschriften aber stiehen zur Zeit nicht mehr in Kraft.

Die öffentlichen Schulen in Preußen sind Veranstaltungen des Staates, gleichgültig ob sie in direkter Staatsverwaltung oder in corporativer Selbstverwaltung oder in kommunaler Selbstverwaltung stehen. Die Verhältnisse sind hinsichtlich der Verwaltung sehr verschiedenartig; immer aber sind die öffentlichen, d. i. allgemein zugänglichen Schulen Staatsanstalten. Insbesondere auch die Elementarschulen und insbesondere auch in den Provinzen Posen und Westpreußen.

Die Schulsprache der öffentlichen Schulen als von Staatsanstalten ist die allgemeine Staatssprache, also die deutsche. Dies ergibt sich aus den allgemeinen Rechtsgrundlagen, zu denen überdies noch der hier anzuhaltende § 1 des Gesetzes vom 28. August 1876 hinzutritt; denn die Lehrer sind „Beamte“, und der Schuldienst in den Volkschulen ist öffentlicher Dienst für die Gemeinde, somit mittelbarer Staatsdienst (Verfassungsurkunde Art. 23 Abi. 2).

Ablehnungen von der deutschen Schulsprache bedürfen somit immer eines besonderen Rechtstitels und erscheinen rechtlich immer nur als Zugeständnisse, die jederzeit widerruflich sind.

Der Religionsunterricht steht in dieser Beziehung unter seinen besonderen rechtlichen Grundlagen; als obligatorischer Lehrgegenstand in den preußischen Schulen ist er ebenso zu behandeln wie Lesen, Rechnen, Schreiben. Alle diese Lehrgegenstände sind grundsätzlich in allen öffentlichen Schulen der preußischen Monarchie in deutscher Sprache zu erteilen.

Auch in denjenigen Landesteilen, in denen auf Grund der historischen Entwicklung vorwiegend eine andere Sprache gesprochen wird, hat die Schulerziehung die Aufgabe, deutsche Staatsangehörige heranzubilden, die weiterhin am deutschen Staats- und Gemeindeleben, an dem im Rahmen des deutschen Rechts sich vollziehenden Erwerbsleben teilnehmen sollen und wollen. Wer die hieraus sich ergebenden Rechte in Anspruch nimmt, darf sich auch den Pflichten, die die Voraussetzung der Rechte sind, nicht versagen; die erste Grundlage aber für Rechte und Pflichten in Preußen und im Deutschen Reich ist die deutsche Sprache.

Darum ist es für die Unterrichtsverwaltung wie das Einfachste, so das Nichtigste, sich für alle öffentlichen Schulen Preußens lediglich auf den Rechtsgrundlag von der deutschen Staatssprache zurückzuführen.

Die Muttersprache bleibt die Sprache des Hauses; dieser Satz ist faktisch auch für den Staat. Mit dem Schulbeginn tritt das Kind aus der ausschließlichen Sphäre des Hauses in die Sphäre des Lebens und des Staates. Und hoffentlich kommt doch die Zeit, wo es als Wohlthat empfunden wird, daß das Kind zu der Erkenntnis geleitet wird: der Gott, zu dem die Mutter mich beten gelehrt hat, und der Gott, zu dem ich in der Schule in anderer Sprache bete, ist doch dieselbe Gott.

Das mag für einzelne Theile der Bevölkerung ein hartes Gesetz sein, aber es ist nichtsdestoweniger ein Gesetz der elementarsten und unbedingtesten Staatsnotwendigkeit. — Der Staat, der die Einheit seiner Staatssprache aufsiebt, gibt überhaupt seine StaatsEinheit auf, und mit furchtbarer, unverstehlicher Gewalt ziehen sich die Folgen von selbst.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Freitag, dem 20. Geburtstag Kaiser Friedrichs besuchte der Kaiser schon früh morgens das Mausoleum seiner Eltern und legte am Sarge des Vaters einen Kranz nieder.

— Die „Berl. R. R.“ schreiben: Verschiedene Blätter lassen sich aus München melden, der Reichskanzler habe auf Drängen Bayerns und Württembergs in das Fallelassen der Mindestsätze für Getreide eingewilligt. Wir können diese Nachrichten auf Grund von Erfundungen an maßgebender Stelle als vollständig unbegründet bezeichnen. Weder ist von Bayern oder Württemberg eine solche Anregung ergangen, noch auch hat der Reichskanzler seinen Standpunkt geändert. Man dürfte mit der Annahme nicht fehlgehen, daß der Bundesrat dem Entwurf des Zolltarifs, von einigen minderwichtigen Änderungen abgesehen, in seiner jetzigen Gestalt die Zustimmung erteilen wird.

— England. London, 18. Oktober. Auf das den Bau von Lokomotiven betreffende Schreiben Lord George Hamiltons wird von Seiten des englischen Maschinenbauers eine lange Erklärung veröffentlicht, in welcher es heißt, daß die größte Schwierigkeit, welcher die Fabrikanten in England begegnen, die übertriebene und unvernünftige amtliche Beaufsichtigung durch ein wahres Heer von Inspektoren sei. Das die deutschen Maschinenbauer, die in Folge von Überproduktion eine ernste Krisis durchmachten und denen Schutzzelle zur Seite ständen, die englischen Maschinenbauer, welche unter solchen Umständen nicht konkurrieren könnten, unterbieten, gebe keinen Anlaß zur Verunsicherung.

— Belgien. Im Brüsseler Burenhilfkomitee erzählt man, es sei dem Präsidenten Krüger vor etwa acht Tagen von gänzlich unbekannter Seite die Summe von zwei Millionen Franken in englischen Banknoten überwiesen worden, mit der Widmung: „Ein Beitrag zur Ergänzung des Waffen- und Munitionsvorrathes der tapferen Buren.“ — Im Anschluß hieran wird verzichtet, daß Agenten der Buren seit langem in allen südafrikanischen Hafenplätzen mit grossem Erfolg thätig seien, um aus den Händen der englischen Kaufleute Kriegsbedarf für die Buren aufzuladen.

— Amerika. Vor einigen Tagen wurde berichtet, daß Präsident Roosevelt eine beträchtliche Vermehrung der amerikanischen Flotte als einen der vornehmsten Punkte seines Regierungsprogramms ansieht. Eine Bestätigung erhält die Nachricht durch eine Meldung, wonach der Berichtstag des Staatshaushalt, der dem im Dezember zusammengetretenden Kongress vorgelegt werden wird, eine Forderung von 28,910,984 Dollars für die Kriegsmarine vorliegen werde. Das bedeutet gegen den laufenden Etat, in dem für den gleichen Zweck 77 Millionen ausgeworfen sind, eine Steigerung von nahezu 22 Millionen

Dollars oder etwa 88 Millionen Mark. Die Erhöhung ist um so beträchtlicher, als schon der diesjährige Etat seinen Vorgänger um 11 Millionen Dollars oder 44 Millionen Mark übersteigt. Wenn der nächstjährige amerikanische Etat annähernd 400 Mill. Mark vorsehen wird, so wird er den für die deutsche Flotte bis zum 31. März 1902 bewilligten Betrag — rund 195 Millionen — reichlich um das Doppelte hinter sich lassen. Wie intensiv die Vermehrung der amerikanischen Flotte schon bisher betrieben werden ist, geht aus der einen Thatache hervor, daß das Flottenprogramm für 1901 vierzig Neubauten aufstellt und damit selbst den englischen Bauplan übertraf. Die amerikanische Kriegsflotte gewinnt mit jedem Jahre wachsende Bedeutung und wird vereinst eine Macht verkörpern, mit der jede andere seefahrende Nation wird ernstlich rechnen müssen.

— Südafrika. Die schon vor einigen Tagen im südwestlichen Theil der Kapkolonie bei Piagetberg am Großen Bergfluß unter dem Befehl des bekannten Kommandanten Heron angekommene starke Burenabteilung hat sich beim weiteren Vorrücken ancheinend geteilt. Während ein Theil davon in westlicher Richtung nach der Weitläde von Sudafrika, der Saldanha-Bai, marschiert ist, hat der noch auf mindestens 500 Mann gesetzte Rest seine Marsch auf Kapstadt unaufhaltbar fortgesetzt, hat Matmesbury am 16. Oktober passiert und wird jetzt in der Gegend von Philadelphia, etwa 50 Kilometer nördlich von Kapstadt, vermutet. Obgleich kaum anzunehmen ist, daß dieses Burenkommando im Stande sein wird, etwas Ernstliches gegen Kapstadt zu unternehmen, so sind doch die englischen Bewohner durch das fähige Vordringen der Gegner auf die Landeshauptstadt in Angst und Schrecken versetzt, umso mehr, da dort allgemein bekannt ist, daß die Buren beabsichtigen, strenge Vergeltung zu üben für die auf Lord Kitchener's Befehl gegen jede Kriegsstätte und jedes Kriegsrecht an den neuverdienten Gefangenen Burenführern verübten Grausamkeiten. Die von den Burenführern beabsichtigten Repressalien sind noch nicht zur Ausführung gekommen, angeblich nur, weil der Präsident Krüger sich der Anwendung eines solchen Kriegsmittels bisher mit Erfolg widerstellt hat. Zur Vertheidigung von Kapstadt sollen von englischen Kriegsschiffen etliche Hundert Mann und eine größere Anzahl von Geschützen gelandet sein, was deshalb sehr notwendig erscheint, weil fast die ganze Bevölkerung zum Kampf gegen die Buren nordwärts geflohen ist. Eisenbahn und Telegraph sollen häufig von Philadelphia an verschiedenen Stellen unterbrochen sein. Die Bewegungen der englischen Streitkräfte zur Abwehr der Kapstadt bedrohenden Buren werden, wie es heißt, von General French persönlich geleitet.

— Jetzt, wo die Engländer mit ihren Siegen in Südafrika nicht fertig werden, mag eine Neuherierung Kitchener's festgenagelt sein, die er zu einer Zeit gethan hat, in der er noch nicht nach Transvaal kommandiert war. Jene authentische Neuherierung lautet: „Der Krieg in Transvaal ist ein Unternehmen, das dem gefundenen Sinn ebenso widerstreitet wie der Ansicht aller urtheilsfähigen Menschen. Interessierte Minister haben dem Volke die Überzeugung beigebracht, daß es sich um einen militärischen Spaziergang handle; sie haben wissenschaftlich Täufende in den Tod getrieben, indem sie Siege für bestimmte Fristen befahlen. Alles dieses für eine Clique von Bürokratulanten.“ Wenn Kitchener jemals den Buren in die Hände fallen sollte, mögen die letzteren nicht vergessen, diesen Ausdruck mit an den Galgen für den edlen Lord zu nageln.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 21. Oktbr. Da mag denn Schwerz und Genus, Gelingen und Verdruss mit einander wechseln, wie es kann; Nur ratslos beträgt sich der Mann.“

Das, was Goethe in diesen Versen von jedem Manne sagt, scheint in hervorragender Weise auf den Pfarrer Jacobson zu passen, der am vorigen Freitag im Saale des Feldschlößchens hier über seine Bestrebungen im Dienste des Deutchthums gegen das Dänenthum sprach. Ratslos hat er sich Jahre hindurch